

## 1. Veranlassung und Erforderlichkeit

Nach Jahren einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung führt das seit 2010 im Bezirk anhaltende Bevölkerungswachstum zu einem Bedarf an Wohnungsneubau. Der Wohnungsneubau und die demographische Entwicklung erfordern die Sicherung weiterer Flächen für Schulstandorte wie auch für andere Wohnfolgebedarfe.

Insbesondere im Bereich der Versorgung mit Schulen stößt das Ziel, ausreichend Kapazitäten vorhalten zu können, an seine Grenzen. Neben der wohnortnahen Versorgung mit Grundschulplätzen soll entsprechend den Zielen des Schul-Monitorings 2021/22, erarbeitet von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BJF) mit dem Schul- und Sportamt, 90 % der Schülerinnen und Schülern im Oberschulbereich innerhalb des Bezirks ein Schulplatz angeboten werden. Die steigenden Schülerplatzbedarfe im Ober- wie auch im Grundschulbereich sowie die Tatsache, dass mit einer Ausnahme alle kommunalen Schul-Vorhalteflächen bereits beplant sind, führen dazu, dass zur Absicherung der Schulpflicht geeignete landeseigene Flächen prioritär als Schulstandorte gesichert werden sollen. Der Bedarf an zusätzlichen Schulstandorten im Bezirk begründet sich insbesondere damit, dass nicht davon auszugehen ist, dass in Folge der berlinweit steigenden Schülerzahlen eine Versorgung im weiterführenden Schulbereich weiterhin in anderen Bezirken erfolgen kann. Die bestehenden Standorte sind zudem teilweise zu beengt oder stoßen an ihre räumlichen Kapazitäten, so dass Erweiterungen dort nicht möglich sind. Weitere Vorhalteflächen für Schulen sind mit den bestehenden Planungen auf Basis der Bevölkerungsprognose 2030 ausgeschöpft.

Für die absehbare weitere Realisierung von Wohnungsbau (z.B. Lückenschließungen, Hochhausleitbild, Aufstockungen) über den Zeitrahmen der Bevölkerungsprognose 2030 hinaus, muss die künftige Versorgung gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang rücken die Grundstücke Blumberger Damm 163 und teilweise 165 bis zur nördlichen Grenze des alten Bolzplatzes in den Fokus.

Diese Fläche ist aus mehreren Gründen ein guter Standort für eine Schule:

- Flächengröße von ca. 14.000 m<sup>2</sup> ist ausreichend, um einen eigenständigen Standort mit einem Schulgebäude und den erforderlichen Freiflächen (Schulhoffreifläche mit Erschließungs- und ergänzenden Flächen) bilden zu können. Die vorhandenen Sportfreiflächen an der Schönagelstraße 70 nördlich des Plangebiets könnten durch die neue Schule mitgenutzt werden bzw. je nach Bedarf dort ergänzt werden.
- Gute Anbindung mit Straßenbahn und Bus. Aufgrund seiner guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bietet der geplante Schulstandort außerdem Potenziale für Mehrfachnutzungen.
- Es handelt sich um eine landeseigene Fläche, die derzeit temporär genutzt wird. Anschließend ist sie verfügbar.

An der planungsrechtlichen Sicherung der öffentlichen Grünfläche um den so genannten „Kayserteich“ im nördlichen Planbereich wird festgehalten.